

Sitzungsperiode 2022-2023  
Sitzung des Ausschusses II vom 17. Januar 2023

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1204 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Arbeitslosenvermittlung**

Aus der Auswertung des Arbeitsprogramms des Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Flandern für die Periode 2019-2022 geht hervor, dass verschiedene Austausch und Arbeitsgruppen sich mit dem Thema Digitalisierung und Arbeitsmarktpolitik auseinandergesetzt haben. 2011 bat das Arbeitsamt (ADG) sein Äquivalent, den VDAB, um eine Präsentation zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in seinen Dienstleistungen. Aus dem Bericht geht knapp hervor, dass diese Technologie in Flandern unter anderem dafür eingesetzt wird, um "die Chancen auf Arbeit eines Arbeitssuchenden einzuschätzen".

Aus anderen Anwendungsgebieten der KI weiss man, dass das angewandte "machine Learning" auf bestehenden bzw. vergangenen Daten basiert. Die daraus algorithmisch abgeleiteten Informationen tendieren somit oft dazu, einen Status quo zu reproduzieren. So werden beispielsweise Wertschätzungen von gewissen Menschen, ihrer persönlichen Abgaben oder ihr Verhalten, die auf komplexen sozialen Mechanismen basieren, in Software-Codes festgeschrieben. Dadurch werden Mechanismen der Auf- und Abwertung bis zur Diskriminierung noch weitaus subtiler. Die getroffenen Entscheidungen basieren dann nur vermeintlich auf einer technologischen Neutralität und sind im Gegensatz zu menschlichem Fehlverhalten für die Betroffenen, die Verwaltung selbst oder Berufungsinstanzen nur schwer nachvollziehbar oder anfechtbar.

Algorithmen können auch dafür eingesetzt werden, um gewisse dieser Diskriminierungen zu korrigieren. Es kann beispielsweise das Geschlecht oder das Geburtsland aus den verarbeiteten Daten herausgefiltert werden. Diese Zielsetzung muss dann jedoch politisch formuliert und transparent kommuniziert werden.

Es gibt wenig wissenschaftliche Literatur, die sich mit dem konkreten Fall des VDAB beschäftigt. Das bisschen was es gibt, konzentriert sich hauptsächlich auf die Effizienzsteigerung der Abläufe. So zeigt eine Studie<sup>1</sup>, dass Arbeitssuchende 20% mehr Zeit in Beschäftigung verbringen, wenn ihnen Schulungen durch den besagten Algorithmus zugeteilt werden. Die Forschung bezüglich ethischer, sozialer und legaler Aspekte sowie die Folgen für Personal und ihre Arbeitsbedingungen hinkt deutlich hinterher.

Im Kontext der aktuellen Digitalisierungsoffensive des ADG und insbesondere Angesichts des vom ADG initiierten Treffens mit den VDAB zum Einsatz von KI in der Arbeitsvermittlung habe ich folgende Fragen an Sie Frau Ministerin:

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

<sup>1</sup> Cockx, B. (2021). Comment améliorer l'efficacité des formations pour les demandeurs d'emploi grâce aux outils du Big Data ?, Regards économiques, Numéro 160.

1. Mit welchem Ziel beschäftigt sich das ADG mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz im Bezug auf die Klassifizierung, Evaluierung, Vermittlung und Beratung von Menschen, Ihrer persönlichen Daten und ihres Verhaltens?
2. Welchen Platz haben ethische, soziale und legale Aspekte in den Überlegungen zum Einsatz von KI durch das ADG?
3. Angesichts der Größe der DG, wie sehen Sie die Entwicklung der Berufsprofile im ADG, insbesondere im Hinblick auf direkte Personenkontakte, qualitative Arbeitsaufwertung und Mehraufgaben bei gleicher Personalbesetzung?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Im Rahmen des Reformprozesses "Herkules" bildet die Erneuerung der Technik, bzw. Die Digitalisierung der Dienstleistungen eine essentielle Säule.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Arbeitsamt mit verschiedenen Arbeitsverwaltungen getroffen, um sich über deren aktuelle Arbeitsweise in diesen beiden Bereichen zu erkundigen. Mit dem VDAB haben zwei Treffen stattgefunden, bei denen u.a. das Eintragungsverfahren erläutert wurde. Es haben aber auch ebenso Treffen mit dem FOREM und der luxemburgischen ADEM stattgefunden. Ziel der Gespräche war es, nach best practices Ausschau zu halten, die ggf. für das ADG passend gewesen wären.

Die Vertreter des VDAB haben bei einem dieser Treffen erläutert, dass sie sehr punktuell und nach strengen Regularien auf KI im Rahmen des Eintragungsprozesses zurückgreifen. Ein Einsatz dieser Technik kommt allerdings auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft grundsätzlich nicht in Frage, da ein Mindestmaß an Datensätzen vorliegen muss, um eine verlässliche Grundlage darzustellen. Das ist mit den Datenätzen von 2.222 Arbeitssuchenden (Schnitt für 2022) nicht erfüllt. Daher ist dieser Ansatz der KI – und somit auch die entsprechenden ethischen, sozialen sowie legalen Aspekte – im Rahmen von Herkules für die DG nicht weiterverfolgt worden.

Was die Berufsprofile im Arbeitsamt anbelangt, werden für Berater-Funktionen in der Regel Bachelor-Abschlüsse vorausgesetzt, aber ohne spezifische Bereichsvorgabe. Es hat sich in der Vergangenheit als großer Mehrwert erwiesen, dass die Berater einen breiten beruflichen Kontext abbilden. Für die Rekrutierung spielen neben dem beruflichen Kontext und dem Bildungsabschluss auch die persönlichen Kompetenzen der Bewerber eine wichtige Rolle.

Für gewisse Funktionen wie etwa die Begleitung von Arbeitslosen mit PMS-Problematik oder für psychologische Dienstleistungen z.B. im Rahmen der Berufsorientierung werden Psychologen eingesetzt.

Das ADG durchläuft einen umfassenden Reformprozess. Die Mitarbeiter bilden die wichtigsten Multiplikatoren für die Umsetzung der Reformen. Daher spielen neben der Digitalisierung und Prozessoptimierung auch das Wissensmanagement und Personalentwicklung eine wesentliche Rolle im laufenden Transformationsprozess. So soll im Vermittlungsdekret auch vorgesehen werden, dass das Arbeitsamt für die zukünftigen Referenzberater aller anerkannter Vermittlungsdienste ein jährliches Weiterbildungsprogramm ausarbeitet.

**• Frage Nr. 1205 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Projekt Nationalpark Hohes Venn**

Auf dem Gebiet des Hohen Venns entsteht vorerst kein Nationalpark. Dies meldete das Grenz Echo bereits Anfang Dezember 2022. Die wallonischen Fördermittel in Millionenhöhe bleiben den hiesigen Partnern somit weiterhin verwehrt.

Laut einem aktuellen Presseartikel vom 3.1.2023, möchte man aber weiter am Entwicklungspotential des Hohen Venns arbeiten:

Der liberale Malmedyer Provinzabgeordnete André Denis (MR) schlug daraufhin eine alternative Projektfinanzierung vor, damit die bereits entstandene Dynamik nicht verloren geht.

Er spricht sich für die Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des Förderprogramms LEADER aus.

Diese Initiative fördert innovative Ideen und unterstützt regionale Organisationen bei der Umsetzung von Projekten, die von der Bevölkerung vorgeschlagen werden und damit auch deren Bedarf und Bedürfnissen entsprechen.

Bis zu 1,6 Mio. EUR Fördermittel könnten dadurch innerhalb von vier Jahren investiert werden.

Das ist zwar eine deutlich niedrigere Summe als die 14 Millionen EUR, die von der Wallonischen Region geflossen wären, wenn das Hohe Venn als Nationalpark ausgewählt worden wäre.

Dieses Budget würde es jedoch ermöglichen eine Reihe von Projekten zu realisieren, die unseren touristischen Standort fördern, sowie unsere geliebte Region innerhalb und außerhalb des Landes in den Vordergrund zu stellen.

Meine Fragen an Sie Frau Ministerin lauten daher wie folgt:

1. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag eine LAG „Hohes Venn“ zu gründen?
2. Werden Sie sich weiterhin für die Entstehung eines „Nationalpark Hohes Venn“ einsetzen?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Damen und Herren,**

da das Hohe Venn vorerst nicht zum Nationalpark ernannt wird, ist die territoriale Koalition, die hinter dem Antrag steht und der auch die Deutschsprachige Gemeinschaft angehört, aktuell auf der Suche nach anderen Finanzierungsmitteln, um trotzdem die angedachten Projekte umsetzen zu können. So wurde in der Diskussion auch über die Möglichkeit des LEADER-Programms gesprochen. Fakt ist, dass eine Gemeinde nicht in zwei LAGs Mitglied sein darf. Allerdings ist die Mehrheit der in der territorialen Koalition vertretenen Gemeinden bereits Mitglied einer LAG, die für die anstehende Förderperiode jeweils einen Antrag einreichen werden: Eupen und Raeren in der LAG Zwischen Weser und Göhl, Bütgenbach in der LAG 100 Dörfer – 1 Zukunft und Baelen in der LAG Pays de Herve. Auch wäre der Zeitplan sehr sportlich, denn die Antragsfrist ist Ende April 2023 und die anderen LAGs arbeiten seit Projektauftrag im September 2022 an ihrem Antrag. Für mich ist die Gründung der neuen Struktur LAG „Hohes Venn“ darum keine Piste, um die Ideen rund um den Projektantrag „Nationalpark Hohes Venn“ umzusetzen.

Grundsätzlich erhält die territoriale Koalition 250.000€ von der Wallonischen Region zur Umsetzung des sog. Plans B. Dieses Geld wird dazu genutzt, den Austausch der lokalen Akteure zu intensivieren und den Besucherempfang mit ehrenamtlichen Helfern vor Ort zu verbessern. Die territoriale Koalition wird also mindestens in den kommenden vier Jahren zusammenarbeiten und gemeinsam Projekte umsetzen, um das Gebiet stetig zu optimieren. Zusätzlich spielt der Naturpark Hohes Venn-Eifel eine wichtige Rolle, der mit seiner bereits existierenden Struktur Projekte des Antrags „Nationalpark Hohes Venn“ mit Hilfe von europäischen oder wallonischen Fördermitteln im Rahmen seiner Kompetenz umsetzen kann.

Wie ich es bereits mitgeteilt habe, werden wir als Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den geplanten Investitionen im Rahmen des angedachten Nationalparks festhalten und sichern somit den Gemeinden unsere Unterstützung für touristische Projekte zur Wirtschaftsförderung im Einklang mit dem Umwelt- und Naturschutz zu. Diese Investition ist notwendig, denn auch ohne Nationalpark ist das Hohe Venn ein Anziehungsort für Gäste aus dem In- und Ausland, die es qualitativ hochwertig zu empfangen und leiten gilt. Die Tourismusagentur Ostbelgien (TAO), die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventioniert wird, kümmert sich bereits seit Jahren verstärkt um die Vermarktung der Destination Ostbelgien und um die Gästelenkung und

die dazugehörige Sicherheitskoordination in Absprache mit der Polizei, insbesondere an schneereichen Tagen. Für uns als Deutschsprachige Gemeinschaft ist das Hohe Venn auch ohne Label „Nationalpark“ eines der Trümpfe unserer Region. Darum werden wir im Rahmen unserer Kompetenzen dafür Sorge tragen, das Hohe Venn weiterhin zu schätzen, zu bewahren und zu stärken.

• **Frage Nr. 1206 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zum Verband deutschsprachiger Turnvereine**

Der Verband deutschsprachiger Turnvereine zählt insgesamt über 3500 Mitglieder im Alter von 1 bis 90 Jahren. Für insgesamt 17 Vereine ist der VDT seit Jahren ein solider Partner, unter anderem in folgenden Bereichen:

- Die Beantwortung den Turnsport betreffender Fragen.
- Die Organisation und Ausrichtung von Wettkämpfen
- Die mit dem entsprechenden Know-how gestaltete Talentsichtung.
- Die Aus- und Weiterbildungen für Sportler und Trainer, auch wenn diese durch LOS vermarktet werden.

Der VDT zeigt sich aktuell sehr besorgt. Zur Finanzierung seiner Sekretariatsstelle stellte die DG dem Verband einen Sonderzuschuss von 22.880 € zur Verfügung. Dies auf Basis des Leistungsvertrags der Leistungszentren. Da diese Aufgabe nun an Los übertragen wurde, gibt es keine Grundlage mehr für den Erhalt dieser Gelder.

Los ist der Leitverband der ostbelgischen Sportvereine.

Wie kann der VDT sich nun weiterhin für all seinen verbleibenden Aufgaben finanzieren?

Dies kann womöglich nur funktionieren, indem der Turnerverband jedem seiner angeschlossenen Vereine zusätzliche Kosten überträgt. Folge dessen könnte sein, dass die Mitgliedsbeiträge für die ostbelgischen Turner\*innen erhöht werden.

Diesbezüglich habe ich nun folgende Fragen:

1. Warum wurde der Sonderzuschuss für den VDT gestrichen?
2. Welchen Mehrwert hat die Übertragung der Stelle vom VDT an LOS für die ostbelgischen Turner\*innen
3. Welche Alternativen gibt es aus Ihrer Sicht, um die finanzielle Zukunft des VDT abzusichern?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Damen und Herren,**

Der Sonderzuschuss wurde in der Vergangenheit aufgrund der administrativen Mehrarbeit im Rahmen des Leistungszentrums Geräteturnen Mädchen (Amel), Geräteturnen Jungen (Rocherath) und zum damaligen Zeitpunkt auch dem Leistungszentrum Akrobatik im Leistungsauftrag, der zwischen der Regierung und dem Verband deutschsprachiger Turnvereine unterzeichnet wurde, vorgesehen.

Nachdem das Sportdekret auf Vorschlag des Sportrates der DG angepasst wurde und LOS gegründet wurde, hat der Leitverband für den ostbelgischen Sport die Organisation und die Betreuung der Förderzentren für den Sport u.a. auch des Förderzentrum des VDT übernommen. Das hat zur Folge, dass es keine legale Grundlage mehr gibt, (da der Leistungsauftrag mit dem VDT keinen Bestand mehr hat seit 2022) einen etwaigen Zusatzzuschuss für Personal dem VDT zu gewähren. Der VDT erhält wie alle anderen anerkannten Sportfachverbände auf Grundlage des Artikel 16 des Sportdekrets im Rahmen der Bezuschussung der Sportfachverbände ein Zuschuss von 1.000€ für die Beschäftigung einer mindestens halbzzeitig beschäftigten Sekretariatskraft.

Um ihre zweite Frage zu beantworten: Diese Stelle wurde nicht vom VDT an LOS übertragen, da sie nicht Teil des eingereichten Förderkonzeptes des VDT's war. Für die im Rahmen des Geschäftsführungsvertrages aufgeführten Aufgaben u.a. der Organisation und Betreuung der Förderzentren für den Sport hat LOS ein dem Bedarf angepasstes Stellenkontingent erhalten. LOS trägt hier die Verantwortung für die Organisation und Weiterentwicklung mittlerweile von insgesamt fünf Förderzentren in den Sportarten Radsport, Turnen (Geräteturnen Mädchen – Geräteturnen Jungen) und Rhönradturnen sowie Tennis und Schach.

Die Regierung hat in den letzten Jahren durch die Schaffung einer professionellen Anlaufstelle für den Sport in Ostbelgien einen wesentlichen Beitrag zu einer strukturellen und effizienten Betreuung in unterschiedlichen Bereichen des Sportsektors geleistet. Im Fall der Förderzentren ist ebenfalls eine finanzielle und vor allem organisatorische Entlastung vollzogen worden. Die einzelnen anerkannten Sportfachverbände können darüber hinaus mit der Unterstützung des Leitverbandes auch in den anderen Bereichen rechnen. Der VDT wird nach den Vorgaben und Möglichkeiten des Förderdekrets für den Sport unterstützt. Wenn der VDT und seine Mitgliedsvereine zusätzliche professionelle Unterstützung in Form einer Sekretariatsstelle benötigt, muss er als Arbeitgeber, wie andere Verbände auch, entsprechend die finanzielle Absicherung dieser Dienstleistung garantieren. Da der VDT zum aktuellen Zeitpunkt auch als größter Verband nicht in der Lage ist das zu tun, hat er einen Antrag auf Besondere Initiative bei der Regierung der DG gestellt. Diesem wurde zugestimmt, um dem VDT die Möglichkeit zu bieten, die Finanzierbarkeit mittelfristig selbstständig abzusichern. Zu diesem Zweck hat der VDT einen Finanzierungsplan hinterlegt. Dies ist eine punktuelle Lösung und Unterstützung, die wir leisten können.

• **Frage Nr. 1207 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS zur Zukunft des Museums „Baugnez44“**

Das Museum „Baugnez 44“, welches die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges in unserer Region auf außergewöhnliche Art und Weise veranschaulichte, ist beziehungsweise war über die Landesgrenzen hinaus sehr bekannt. Immerhin wurde es von etwa 25.000 Besuchern jährlich aufgesucht.

Wie der Presse jedoch nun mehrfach zu entnehmen war, hat das Museum zum 8. Januar dieses Jahres endgültig seine Pforten geschlossen. Dies mit der Begründung, dass es für die privaten Betreiber zunehmend schwierig wurde, ihr Familienleben mit dem Alltag im Museum zu kombinieren.

Nichtsdestotrotz sind die Betreiber allem Anschein nach vor der Schließung mit den öffentlichen Instanzen in Kontakt getreten, in der Hoffnung, dass diese die Ausstellung sowie die Museumsgegenstände gegebenenfalls abkaufen würden. Dabei stand wohl die Idee im Raum, dass die Wallonische Region, die Provinz oder aber die betroffenen Gemeinden eventuell einen Zweckverband gründen könnten, um das Museum zu übernehmen.

Schlussendlich hat nun die Stadt Malmedy 10 Prozent der Ausstellung erworben und wird diese im Malmundarium ausstellen. Auch eine diesbezügliche Partnerschaft mit der Stadt Sankt Vith stand wohl zu Gesprächen.

Fakt ist jedoch, dass das Erbe des Museums zum Großteil verloren geht und nicht in Form einer umfänglichen Ausstellung weitergeführt wird.

Mir ist durchaus bewusst, dass das Museum nicht auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt war und demnach nicht direkt in unseren Zuständigkeitsbereich fällt. Dennoch berichtete es auch ganz gezielt über unsere Region und trug ohne Zweifel dazu bei, dass die Geschichte der Ardennenoffensive nicht in Vergessenheit gerät.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werte Frau Ministerin folgende Fragen stellen:

1. Inwiefern wurde die Deutschsprachige Gemeinschaft in die Überlegungen um die Zukunft der Ausstellung einbezogen?
2. Wie sieht der aktuelle Stand der Dinge in Bezug auf eine partnerschaftliche Ausstellung zwischen der Stadt Sankt Vith und Malmedy aus?
3. Wieso hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Ausstellung nicht übernommen?

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Nach Recherche innerhalb unserer Dienste kann ich Ihnen mitteilen, dass weder die Deutschsprachige Gemeinschaft noch benachbarte Museen, wie beispielsweise das ZVS, in die Überlegungen zur Zukunft der Ausstellung einbezogen wurden.

Was die Partnerschaft zwischen der Stadt St. Vith und der Stadt Malmedy betrifft, möchte ich Sie bitten, Ihre Frage an die entsprechend zuständigen Behörden, sprich die jeweiligen Gemeinderäte oder Kollegien, zu richten.

Da aus den oben erwähnten Gründen bislang kein Kontakt bzw. Informationsaustausch zur Zukunft der Ausstellung des Baugnez 44, welches nicht zu den anerkannten Museen der FG zählt, stattgefunden hat – weder mit der Regierung noch mit dem Ministerium noch mit den angrenzenden Museen auf dem deutschen Sprachgebiet – war eine qualitative Analyse zur Übernahme und Integration der Ausstellung in unsere Museenlandschaft nicht möglich.